STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. November 2019
BESCHLUSS NR. 2019-298
SEITE 1 von 2

Motion Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende
"Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1"
Umwandlung Motion in Postulat - Entgegennahme 6.3.2.2

Der Gemeinderat Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober 2019 die Motion "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 21. Oktober 2019 über den Eingang der Motion in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 4. November 2019 hat Andreas Baumgartner die Motion im Rat begründet. Gemäss Artikel 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 2. Dezember 2019, hat der Stadtrat innert 12 Monaten, bis am 2. Dezember 2020, dem Rat schriftlich Antrag zu stellen.

Stellungnahme des Stadtrates

Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat aufgefordert eine erneute Vorlage der Umsetzung der Fuss- und Radwegbrücke anzugehen. Der Stadtrat präferiert das politische Anliegen als Postulat zu behandeln. Nach gut fünf Jahren seit der letzten Projektfestsetzung sollte das Bauvorhaben auf die allenfalls veränderten baulichen Rahmenbedingungen überprüft werden.

Erwägungen für die Umwandlung der Motion in ein Postulat

Gemäss § 35 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) verpflichtet eine überwiesene Motion den Gemeindevorstand, eine Vorlage zu einem Gegenstand auszuarbeiten, der in die Zuständigkeit des Parlaments fällt.

Nach wie vor wird die Fussgängerbrücke im Agglomerationsprogramm des Bundes und Kantons Zürich als finanziell zu unterstützendes Vorhaben geführt. Es sind Fördergelder von rund CHF 680'000 auf die Gesamtkosten von CHF 2'744'000 in Aussicht gestellt worden.

Das Brückenprojekt aus den Jahren 2014/15 ist in verschieden Belangen zu überprüfen. Inwiefern die damaligen Bewilligungen (u.a. ASTRA, Autobahneigner), die Rahmenbedingungen der Statik, die Fachwerkkonstruktion und die Umweltauflagen den heutigen Ansprüchen genügen, ist zu klären.

Das eingereichte Begehren ist deshalb nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen, das mit einem Prüfauftrag an den Stadtrat verbunden ist (vgl. § 35 Abs. 2 GG).

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Eine Entgegennahme der Motion "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" wird abgelehnt. Einer Entgegennahme des Vorstosses als Postulat wird zugestimmt.

2. Der Bauvorstand wird beauftragt, bei einer Überweisung des parlamentarischen Vorstosses durch den Gemeinderat, dem Stadtrat innerhalb 12 Monaten, bis spätestens 17. November 2020, einen Antragsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Andreas Baumgartner, Fallwiesenstrasse 21, 8152 Glattbrugg
   - Büro Gemeinderat
   - Bauvorstand
   - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Willi Bleiker

VERSANDT:
14.11.2019